



ANHANG 2  
EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
**„GEMEINSAMES GEWERBEGEBIET OBERES  
BÜHLERTAL, 3. ÄND“**  
IN OBERESONTHEIM/BÜHLERTANN

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Ökokonto der Gemeinde Obersontheim)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Entwicklung einer Magerwiese	3
A.1.2eM2: Entwicklung eines Magerrasens	6
A.1.3eM3: Freistellung einer Bruchwand mit Tümpel	8
<b>A.2. Bilanz Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Obersontheim</b>	<b>10</b>
<b>A.3. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>11</b>
A.3.1eM4: Pflanzung von 2 Laub- bzw. Obstbäumen	11
A.3.2eM5: Pflanzung von 6 Obstbäumen	13
<b>A.4. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften</b>	<b>15</b>
A.4.1eM6: Anlage einer Buntbrache	15
<b>A.6. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>17</b>

---

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Ökokonto der Gemeinde Obersontheim)

#### A.1.1 eM1: Entwicklung einer Magerwiese

Gemarkung:	565 Obersontheim
Flur:	000 Obersontheim
Flurstücksnummer:	1325
Flurstücksfläche:	27.238 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	7.033 m <sup>2</sup>
Ort:	Im Südosten von Obersontheim, nordöstlich angrenzend an die Bühler.
Schutzstatus:	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW: <ul style="list-style-type: none"><li>• Naturnahe Bühler mit Bachauwald SO Obersontheim (Nr. 169251271158)</li><li>• Feldgehölz SO Obersontheim (Nr. 169251270263)</li></ul> FFH-Gebiet „Oberes Bühlertal“ (Nr. 7025341) Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (Nr. 6823441) Landschaftsschutzgebiet „Bühlertal zwischen Bühlertann und Obersontheim mit Randgebieten sowie den Abhängen des Weinberges“ (Nr. 1.27.078) Flächenhaftes Naturdenkmal „Feuchtfäche in einem ehemaligen Steinbruch“ (Nr. 81270630030) Biotopverbund mit Kernflächen, Kernräumen und Suchräumen trockener, mittlerer und feuchter Standorte.
Bestand:	Die südwestlich liegende Maßnahmenfläche eM1 wird in Abschnitten als Weide für Ziegen genutzt. Unter dieser Nutzung hat sich eine Fettweide entwickelt. Von der Bühler, mit ihrem begleitenden Gehölzstreifen im Westen, sowie einer sehr steilen und als Feldgehölz kartierten Böschung im Osten breiten sich, durch Sukzession, Gehölze in die ebene Weidefläche aus.
Maßnahmenbeschreibung:	Auf der Maßnahmenfläche eM1 (siehe Anhang 3, Plan) sind die Gehölze bis an den Beginn der steilen Böschung im Osten sowie an die Böschungsoberkante der Bühler im Westen zurückzunehmen und dauerhaft zurückzuhalten. Dazu ist eine intensive Nachpflege, in Form einer bis zu zwei mal jährlichen bodenbündigen Beseitigung (Freischneider oder Balkenmäher) wieder aufkommender Neuaustriebe während der Hauptwachstumsphase, erforderlich. Auch eine Beweidung mit Ziegen kann als Nachpflege erneutem Gehölzaufwuchs entgegenwirken. Im Süden sollte über das angrenzende Flurstück 1276 eine Zufahrtsmöglichkeit angelegt werden um die Fläche bewirtschaften oder eine Weidetränke aufstellen zu können.  Die Fläche ist extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte.

---

Es wird empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern.

Alternativ zur Mahd kann auch eine behutsame Beweidung mit mäh-dähnlichem Charakter stattfinden (möglichst kurze Besatzzeit mit hoher Besatzstärke; keine Standweide!). Dabei sind die Flächen so zu unterteilen, dass sie in zwei bis 3 Wochen vollständig abgeweidet sind (etwa 7 cm Reststoppelhöhe). Eine Zufütterung während dieser Zeit ist zu unterlassen. Vor einer erneuten Beweidung, auf der selben Fläche, muss für mindestens 2 Monate eine Weideruhe eingehalten werden. Beim Aufkommen von Weideunkräutern sollte eine Nachmahd in Betracht gezogen werden. Augenmaß ist auch bei der Beweidung während feuchter Witterung zur Vermeidung von Trittschäden notwendig.

Nach den ersten Jahren der Bewirtschaftungsumstellung sollte das dann vorhandene Artenspektrum überprüft werden. Sofern sich noch genug geeignetes Samenpotenzial im Boden befindet werden sich die entsprechenden Magerwiesenarten von alleine wieder etablieren. Bleiben diese nach einigen Jahren aus, so sind Nachsaaten vorzunehmen. Dabei reicht eine streifenweise Nachsaat, von der sich die entsprechenden Arten wieder ausbreiten können. Für die Einsaat ist entsprechendes autochthones (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Saatgut einer Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) anzusäen oder durch Heumulchsaat von einer Spenderfläche zu übertragen. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind.

Eine Dünung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung (Gewässerrandstreifen beachten), die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:

- Festmist
  - bis zu 100 dt/ha
  - Herbstausbringung **oder**
- Gülle
  - bis zu 20m<sup>3</sup> verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
  - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
  - bis zu 35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und 120 kg K<sub>2</sub>O/ha
  - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial.

Die vorhandene Fettweide wird extensiviert und hin zur Magerwiese entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das

---

optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

*Hinweis: Die von Gehölzen bestandene Böschung im Osten stellt keine Ökokontomaßnahme dar. Zur Sicherung des Hanges wird dennoch empfohlen, die dortigen Gehölze etwa alle 15 bis 20 Jahre auf den Stock zu setzen um eine niederwaldartige Bewirtschaftung mit Verjüngung des Gehölzbestandes zu etablieren. Alternativ würde sich die Pflege der Böschung bzw. der Gehölze auch mit Ziegen anbieten. Alte Eichen im Bereich des Steilhanges sollten erhalten werden.*

---

### A.1.2 eM2: Entwicklung eines Magerrasens

Gemarkung:	565 Obersontheim
Flur:	000 Obersontheim
Flurstücksnummer:	1325
Flurstücksfläche:	27.238 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	3.004 m <sup>2</sup>
Ort:	Im Südosten von Obersontheim, nordöstlich angrenzend an die Bühler.
Schutzstatus:	<p>Gesetzlich geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Naturnahe Bühler mit Bachauwald SO Obersontheim (Nr. 169251271158)</li><li>• Feldgehölz SO Obersontheim (Nr. 169251270263)</li></ul> <p>FFH-Gebiet „Oberes Bühlertal“ (Nr. 7025341) Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (Nr. 6823441) Landschaftsschutzgebiet „Bühlertal zwischen Bühlertann und Obersontheim mit Randgebieten sowie den Abhängen des Weinberges“ (Nr. 1.27.078) Flächenhaftes Naturdenkmal „Feuchtfäche in einem ehemaligen Steinbruch“ (Nr. 81270630030) Biotopverbund mit Kernflächen, Kernräumen und Suchräumen trockener, mittlerer und feuchter Standorte.</p>
Bestand:	<p>Nördlich des ehemaligen Steinbruchs und der Maßnahmenfläche eM1 befindet sich ein, teilweise offener und teilweise durch Sukzession von Gehölzen eingenommener Bereich, der zeitweise als Weide genutzt wird. Unter der momentanen Nutzung hat sich eine Fettweide entwickelt. Hier kommen zudem auch einige Obstbäume vor. Die Fläche ist deutlich steiler wie die Weidefläche im Süden (eM1), jedoch flacher als die bewachsenen Böschungen im Südosten.</p>
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die Maßnahmenfläche eM2 (siehe Anhang 3, Plan) ist extensiv zu bewirtschaften, sodass sich dort wieder ehemals vorhandene Magerrasen etablieren können. Zuvor ist die Gehölzsukzession in diesem Bereich zu entfernen und dauerhaft offen zu halten. Einzelne Gehölze mit geringem Potenzial zur Sukzession können dabei auch erhalten werden. Insbesondere die Gehölze, die sich oberhalb der offenen Felswände des ehemaligen Steinbruchs entlangziehen sind zur Hangsicherung als Band zu erhalten. Auf eine intensive Nachpflege, in Form einer bis zu zwei mal jährlichen bodenbündigen Beseitigung wieder aufkommender Neuaustriebe während der Hauptwachstumsphase oder einer Beweidung mit Ziegen zum entsprechenden Verbiss, ist zu achten.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Fläche ist in der Regel durch einmalige Mahd (mit Abräumen) pro Jahr, besser aber durch eine Beweidung sicherzustellen. Hier bietet sich insbesondere eine Beweidung mit Schafen und Ziegen an. Bei einer Beweidung mit Pferden oder Rindern ist stärker noch als in den ebenen Flächen der Maßnahme eM1 auf mögliche Schäden durch zu intensiven Vertritt, vor allem während feuchter Witterung, zu achten. Die Beweidung sollte ebenfalls mahdähnlich mit kurzen Weidezeiten und hoher Besatzdichte (siehe Maßnahme eM1) in zwei bis maximal drei Weidegängen und zweimonatiger Weideruhe</p>

---

erfolgen. Eine Zufütterung der Weidetiere, sowie eine Düngung der Fläche ist unzulässig. Zur Aushagerung der Fläche ist in den ersten Jahren auch eine häufigere Mahd bzw. Beweidung zulässig.

Wie bereits bei Maßnahme eM1 ist auch hier nach den ersten Jahren der Bewirtschaftungsumstellung das dann vorhandene Artenspektrum zu überprüfen. Bei nicht ausreichendem oder geeignetem Samenpotenzial im Boden und Ausbleiben der entsprechenden Arten ist eine Nachsaat vorzunehmen. Dabei reicht eine streifenweise Nachsaat, von der sich die entsprechenden Arten wieder ausbreiten können, aus. Für die Einsaat ist entsprechendes autochthones (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Saatgut einer Magerrasenmischung anzusäen oder durch Heumulchsaat von einer Spenderfläche zu übertragen. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um einen Magerrasen (= LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“) im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert.

Ausgleichspotenzial.

Die vorhandene Fettweide wird extensiviert und hin zu Magerrasen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und Düngeverzicht können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den Verzicht auf Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

---

### A.1.3 eM3: Freistellung einer Bruchwand mit Tümpel

Gemarkung:	565 Obersontheim
Flur:	000 Obersontheim
Flurstücksnummer:	1325
Flurstücksfläche:	27.238 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	588 m <sup>2</sup>
Ort:	Im Südosten von Obersontheim, nordöstlich angrenzend an die Bühler.
Schutzstatus:	<p>Gesetzlich geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Naturnahe Bühler mit Bachauwald SO Obersontheim (Nr. 169251271158)</li><li>• Feldgehölz SO Obersontheim (Nr. 169251270263)</li></ul> <p>FFH-Gebiet „Oberes Bühlertal“ (Nr. 7025341) Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (Nr. 6823441) Landschaftsschutzgebiet „Bühlertal zwischen Bühlertann und Obersontheim mit Randgebieten sowie den Abhängen des Weinberges“ (Nr. 1.27.078) Flächenhaftes Naturdenkmal „Feuchfläche in einem ehemaligen Steinbruch“ (Nr. 81270630030) Biotopverbund mit Kernflächen, Kernräumen und Suchräumen trockener, mittlerer und feuchter Standorte.</p>
Bestand:	<p>Nordwestlich der Maßnahmenfläche eM1 schließt sich der Bereich des Naturdenkmals mit seinen offenen Felswänden eines ehemaligen Steinbruchs und dem vorgelagerten Tümpel an. Der Bereich ist im Unterwuchs, vor allem aber in der Baumschicht stark von Gehölzen bewachsen, so dass in den Sommermonaten kein oder nur sehr wenig Licht auf den Boden bzw. den Tümpel und die Felswände fällt.</p>
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der Maßnahmenfläche eM3 (siehe Anhang3, Plan) sind die Gehölze zu entnehmen, um den Tümpel und die Bruchwand freizustellen und dauerhaft frei zu halten. Durch die dann wieder bessere Besonnung werden diese Bereich für Amphibien und Reptilien als Lebensraum attraktiver und besser nutzbar. Liegendes Totholz sollte dabei als Sonnenplatz, Versteck sowie Überwinterungsmöglichkeit auf der Fläche verbleiben. Die Gehölze oberhalb der Bruchwand sind zur Hangsicherung als Band stehen zu lassen (siehe auch Maßnahme eM2). Die Gehölze entlang der Böschung der Bühler bzw. unmittelbar an der Böschungsoberkante der Bühler sind als FFH-Lebensraumtyp „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (Nr. 91E0) geschützt und sind daher ebenfalls zu erhalten. Einzelne Entnahmen als Pflegemaßnahme zum Erhalt des Lebensraumtyps sind jedoch auch hier zulässig.</p> <p>Droht der Tümpel zu sehr zu verlanden, ist eine maschinelle Gewässerräumung durchzuführen. Dies ist zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Eine Räumung empfiehlt sich bei gefrorenem Boden im Winter oder etwa zwischen Anfang September bis Mitte Oktober. Ist ein Vorkommen von Amphibien im Gewässer bzw. angrenzenden Bereichen bekannt, so ist besonders darauf zu achten, keine dort ggf. überwinternden Tiere durch die Räumung zu töten. Auch hier ist das genaue Vorgehen mit der Unteren</p>

---



Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Bilanzierung erfolgt über die Wertspanne der beiden Biotoptypen „anthropogen freigelegte Felsbildung (Steinbrüche, Felsanschnitte)“ und „Tümpel oder Hüle“. Aufgrund der sehr geringen Flächengröße der beiden Biotoptypen kommt das Bilanzierungsmodell hier an seine Grenzen. Um der Verbesserung der Lebensräume für die Amphibien und Reptilien dennoch gerecht zu werden, wird die Wertspanne der beiden Biotoptypen recht weit bis an die untere (Bestand) bzw. obere (Planung) Grenze hin ausgenutzt.

*Hinweis: Die im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Maßnahmen durchzuführenden Gehölzrodungen sind zum Schutz ggf. brütender Vögel nur im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar zulässig. Sollten besondere Strukturen wie Baum-/ Spechthöhlen oder größere Nester entdeckt werden, ist vor einer Fällung die Untere Naturschutzbehörde zu informieren und das weitere Vorgehen mit dieser abzustimmen.*

Ausgleichspotenzial.

Die Freistellung und Besonnung des Tümpels und der Bruchwand sowie des Verbleibens von Totholz auf der Fläche wirken sich positiv auf die Eignung dieser beiden Biotoptypen als Lebensraum für Amphibien und Reptilien aus. Theoretisch liegt hier eine Verbesserung für das Landschaftsbild vor. Aufgrund der schlechten Einsehbarkeit des Bereichs kann dies jedoch vernachlässigt werden.

*Hinweis: Die von Gehölzen bestandene Böschung im Osten stellt keine Ökokontomaßnahme dar. Zur Sicherung des Hanges wird dennoch empfohlen, die dortigen Gehölze etwa alle 15 bis 20 Jahre auf den Stock zu setzen um eine niederwaldartige Bewirtschaftung mit Verjüngung des Gehölzbestandes zu etablieren. Alternativ würde sich die Pflege der Böschung bzw. der Gehölze auch mit Ziegen anbieten. Alte Eichen im Bereich des Steilhanges sollten erhalten werden.*

## A.2. Bilanz Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Obersontheim

### Schutzgut Pflanzen und Tiere

#### Erfassungs- und Auswertungsbogen

#### Bestand

Nr.	Biototyp (Nr.)	Grundwert	Wertschpanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
-----	----------------	-----------	--------------	----------------------------------	------------	-------------------------------------	------------

#### eM1: Entwicklung einer Magerwiese

33.52	Fettweide mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	7.033	91.429
<b>Summe</b>						<b>7.033</b>	<b>91.429</b>

#### eM2: Entwicklung eines Magerrasens

33.52	Fettweide mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	3.004	39.052
<b>Summe</b>						<b>3.004</b>	<b>39.052</b>

#### eM3: Freistellung einer Bruchwand mit Tümpel

21.12	Anthropogen freigelegte Felstbildung (Steinbrüche, Felsanschnitte)	23	4 - 41	0,6	14	496	6.845
13.20	Tümpel oder Hüle	26	13 - 53	0,6	16	92	1.435
<b>Summe</b>						<b>588</b>	<b>8.280</b>

#### Erfassungs- und Auswertungsbogen

#### Planung

Nr.	Biototyp (Nr.)	Grundwert	Wertschpanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
-----	----------------	-----------	--------------	----------------------------------	------------	-------------------------------------	------------

#### eM1: Entwicklung einer Magerwiese

33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	12 - 27	1,0	21	7.033	147.693
<b>Summe</b>						<b>7.033</b>	<b>147.693</b>

#### eM2: Entwicklung eines Magerrasens

36.50	Magerrasen basenreicher Standorte	27	17 - 33	1,0	27	3.004	81.108
<b>Summe</b>						<b>3.004</b>	<b>81.108</b>

#### eM3: Freistellung einer Bruchwand mit Tümpel

21.12	Anthropogen freigelegte Felstbildung (Steinbrüche, Felsanschnitte)	23	4 - 41	1,6	37	496	18.253
13.20	Tümpel oder Hüle	26	13 - 53	1,6	42	92	3.827
<b>Summe</b>						<b>588</b>	<b>22.080</b>

Gesamt: **70.064**

#### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

#### Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

### **A.3. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)**

#### **A.3.1 eM4: Pflanzung von 2 Laub- bzw. Obstbäumen**

Gemarkung: Geifertshofen  
Flur: 0  
Flurstücksnummer: 1228

Flurstücksfläche(n): 2.963 m<sup>2</sup>

Ort: Das Flurstück liegt Westlich von Bühlerzell.

Schutzstatus: Biotopverbund mittlere Standorte.

Bestand: Bei dem Flurstück 1228 handelt es sich um eine häufig gemähte Fettwiese. Angrenzend verlaufen Feldwege. Östlich der Fläche beginnt ein kleines Waldgebiet.

Im Zuge des rechtsgültigen Bebauungsplans „Rotenberg“ wurden auf der Fläche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Angrenzend zu diesen Maßnahmen ist die Ausgleichsmaßnahme eM1 zum Bebauungsplan „Gemeinsames Gewerbegebiet Oberes Bühlertal, 3. Änderung“ geplant.

Maßnahmenbeschreibung: Auf der im Plan (Anhang 2, eM4) dargestellten Fläche sind gemäß Planeintrag 2 standortgerechte Bäume zu pflanzen.

Es ist freigestellt, ob es sich um Laubbäume oder Obstbäume handelt. Laubbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese kann weitestgehend bestehen bleiben. Eine extensive Bewirtschaftung wird angestrebt, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern.

Alternativ zur Mahd kann auch eine behutsame Beweidung mit mähähnlichem Charakter stattfinden (möglichst kurze Besatzzeit mit hoher Besatzstärke; keine Standweide! Erforderlichkeit von Baum- schutzmaßnahmen etc). Dabei sind die Flächen so zu unterteilen, dass sie in zwei bis 3 Wochen vollständig abgeweidet sind (etwa 7 cm

Reststoppelhöhe). Eine Zufütterung während dieser Zeit ist zu unterlassen. Vor einer erneuten Beweidung, auf der selben Fläche, muss für mindestens 2 Monate eine Weideruhe eingehalten werden. Beim Aufkommen von Weideunkräutern sollte eine Nachmahd in Betracht gezogen werden.

Die Laubbäume sind der unten aufgeführten Pflanzliste zu entnehmen.

Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Pflanzliste:  
aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Hänge - Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Wild - Apfel
Prunus avium	Vogel - Kirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraeaster	Holz - Birne
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

*Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

---

### A.3.2 eM5: Pflanzung von 6 Obstbäumen

Gemarkung:	Bühlertann (575)
Flur:	4
Flurstücksnummer:	131/1
Flurstücksfläche(n):	6.235 m <sup>2</sup>
Ort:	Das Flurstück auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll liegt nordwestlich des Ortes Kottspiel in der Gemeinde Bühlertann. Südwestlich des Modelbauclub Bühlertal.
Schutzstatus:	Die Fläche liegt im 1.000 Suchraum des Biotopverbundes feuchte Standorte und im 500 Suchraum des Biotopverbundes mittlere Standorte. Außerdem im Landschaftsschutzgebiet „Fischachtal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten zwischen Herlebach und Kottspiel“ (SGB. Nr.: 1.27.088) und im FFH – Gebiet „Oberes Bühlertal“ (SGB. Nr.: 7025-341). Südlich am Rand des Flurstücks liegt das geschützte Biotop „Feldhecke VII westl. Kottspiel“ (Nr. 169251270453).
Bestand:	<p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und mehrmals im Jahr gemäht. Unter dieser Bewirtschaftung hat sich eine Fettwiese mittlerer Standorte entwickelt.</p> <p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Eierbach, 1. Erweiterung“ sind auf dem Flurstück 131/1 Baumpflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen geplant. Westlich angrenzend zu den geplanten Pflanzmaßnahmen soll die Ausgleichsmaßnahme eM2 zum Bebauungsplan „Gemeinsames Gewerbegebiet Oberes Bühlertal, 3. Änderung“ abgeschlossen und durchgeführt werden.</p>
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan (Anhang 2, eM5) dargestellten Fläche sind gemäß Planeintrag 6 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese kann weitestgehend bestehen bleiben. Eine extensive Bewirtschaftung wird angestrebt, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern.</p>

Alternativ zur Mahd kann auch eine behutsame Beweidung mit mäh-dähnlichem Charakter stattfinden (möglichst kurze Besatzzeit mit hoher Besatzstärke; keine Standweide! Erforderlichkeit von Baumschutzmaßnahmen etc). Dabei sind die Flächen so zu unterteilen, dass sie in zwei bis 3 Wochen vollständig abgeweidet sind (etwa 7 cm Reststoppelhöhe). Eine Zufütterung während dieser Zeit ist zu unterlassen. Vor einer erneuten Beweidung, auf der selben Fläche, muss für mindestens 2 Monate eine Weideruhe eingehalten werden. Beim Aufkommen von Weideunkräutern sollte eine Nachmahd in Betracht gezogen werden.

*Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Streuobstwiesen in Verbindung mit artenreichen Wiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Diese Lebensräume sind schön zu betrachten. Obstbäume können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

---

## A.4. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

### A.4.1 eM6: Anlage einer Buntbrache

Gemarkung: Obersontheim (565)  
Flur: 0  
Flurstücksnummer: 1003, 1011

Flurstücksfläche(n): 3.973 m<sup>2</sup>, 4.532 m<sup>2</sup>  
Maßnahmenfläche: 2.000 m<sup>2</sup>

Ort: südlich von Obersontheim

Schutzstatus: Die Fläche liegt im Kernraum des Biotopverbundes mittlerer Standorte und teilweise im 1.000 m Suchraum des Biotopverbundes feuchte Standorte.

Bestand: Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Maßnahmenbeschreibung: Auf der im Plan (Anhang 2, eM6) dargestellten Fläche ist durch geeignete autochthone Samenmischung (z.B. „Schmetterlings- und Wildbienensaum“ der Firma Rieger-Hofmann.) eine Buntbrache mit Wildkräutern zu entwickeln. Kulturpflanzen dürfen nicht ausgesät werden.

#### Vorbereitung:

Die Fläche spätestens einen Monat vor der Einsaat pflügen, besser aber vor dem Winter mit Grubber oder Pflug umbrechen. Im Frühjahr die Fläche 2 bis 3 mal in einem Abstand von etwa 10 Tagen abeggen, um auftretendem Unkraut entgegen zu wirken und den Boden vorzubereiten. Das Ergebnis sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur mit gut abgesetztem Saatbett sein, welches frei von Unkraut und Gras ist (vergleichbar einer Wiesenansaat).

#### Aussaat:

Die Aussaat erfolgt am besten im Frühjahr (April ist optimal) mit der üblichen landwirtschaftlichen Saattechnik. Bei schweren Böden oder bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirsen, Franzosenkraut usw. ist eine Herbstsaat besser geeignet. Die Saatstärke kann auf etwa 10 g/m<sup>2</sup> hochgemischt werden. Die Aussaat sollte obenauf und ohne mechanische Einarbeitung erfolgen (Lichtkeimer). Wichtig ist jedoch der Bodenschluss, der am besten durch Walzen erreicht werden kann. Auf feuchtem Boden erscheinen die ersten Keimlinge nach ca. 2 bis 3 Wochen. Viele der Pflanzen brauchen jedoch verhältnismäßig lange (5 bis 10 Wochen), die Entwicklung erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Sollte vor Keimung ein dichtes Aufkommen von unerwünschten Arten auftreten, so kann ein Säuberungsschnitt mit 5 bis 8 cm Höhe sinnvoll sein.

#### Pflege:

Die Fläche ist je nach Aufwuchs bzw. Unkrautdruck alle ein bis zwei Jahre im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr (vor Anfang März) zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen. Ein Mulchen der Fläche ist unzulässig. Die Mahd kann auch alternierend erfolgen. Dabei werden jedes Jahr 50 % der Fläche gemäht, die anderen 50 % bleiben stehen. Im folgenden Jahr werden die Flächen getauscht. Der Mahd

kann eine leichte Bodenbearbeitung der obersten 10 cm folgen, sofern keine Wurzelunkräuter vorhanden sind. (Förderung einjähriger Arten, Entgegenwirkung der Vergrasung). Nach 5 bis 7 Jahren ist die Fläche umzubrechen und neu anzulegen. Eine Düngung der Fläche muss ebenso unterbleiben wie eine flächige Behandlung mit Spritzmitteln. Im Ausnahmefall ist eine Einzelstockbehandlung zulässig. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist jedoch vorzuziehen.

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient sowohl als CEF-Maßnahme als auch Ausgleichsmaßnahme gemäß der Eingriffsregelung. Sie stellt damit den artenschutzrechtlichen Ausgleich für 1 Brutstätten der Feldlerche dar, welche durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Ludwigsruhe“ zerstört werden. Daneben bietet sie auch vielen weiteren Arten einen Lebensraum, wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung und weitgehenden Verzicht von Pestiziden verbessernd auf die Bodenfunktionen sowie die Grund- und Oberflächengewässer aus und weist im Vergleich zum Acker den schöneren Anblick auf. Durch die dauerhafte Begrünung kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers auch die Erosion verringert werden. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Landschaftsbild bewirkt die Maßnahme damit eine Verbesserung.

---



## A.6. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

### Planexterne Maßnahmen

#### Schutzgut Pflanzen und Tiere

##### Erfassungs- und Auswertungsbogen

##### Bestand

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
-----	-----------------	-----------	------------	----------------------------------	------------	-------------------------------------	------------

##### eM4: Pflanzung von 2 Laub- bzw. Obstbäumen

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	160	2.080
<b>Summe</b>						<b>160</b>	<b>2.080</b>

##### eM5: Pflanzung von 6 Obstbäumen

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	840	10.920
<b>Summe</b>						<b>840</b>	<b>10.920</b>

##### eM6: Anlage einer Buntbrach (CEF- Maßnahme)

37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	2.000	8.000
<b>Summe</b>						<b>2.000</b>	<b>8.000</b>

##### Erfassungs- und Auswertungsbogen

##### Planung

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
-----	-----------------	-----------	------------	----------------------------------	------------	-------------------------------------	------------

##### eM4: Pflanzung von 2 Laub- bzw. Obstbäumen

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	160	2.080
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	6	2	12
<b>Summe</b>						<b>160</b>	<b>2.092</b>

##### eM5: Pflanzung von 6 Obstbäumen

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	840	10.920
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	6	6	36
<b>Summe</b>						<b>840</b>	<b>10.956</b>

##### eM6: Anlage einer Buntbrach (CEF- Maßnahme)

35.44	Sonstige Hochstaudenflur	16	10 - 21	1,2	19	2.000	38.400
<b>Summe</b>						<b>2.000</b>	<b>38.400</b>

Gesamt: **30.448**

Sonstige Hochstaudenflur wurde auf Grund der ökologischen Wertigkeit auf den Biotopwert von 16 auf 19 Ökopunkten erhöht.

Die Fettwiesen mittlerer Standorte wurden in der Planung auf Grund der angestrebten ökologischen Aufwertung auf den Biotopwert von 13 auf 17 Ökopunkten erhöht.

#### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

**Wertstufen:**

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

---